

Adib: Anti-Diskriminierungs-Beratung
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Konzeption



AWO-Beratungsstelle für Toleranz, Teilhabe
und Inklusion im Landkreis Konstanz
Anti-Diskriminierungs-Beratung

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Konstanz e.V.
Heinrich-Weber-Platz 2
78224 Singen
<https://awo-konstanz.de>

1. Art des Leistungsangebotes

Beratung

Die Anti-Diskriminierungs-Beratung unterstützt als lokale Beratungsstelle gegen Diskriminierung Menschen, die Diskriminierung erfahren, einen geeigneten Umgang mit Diskriminierung zu finden. Grundlage ist der Förderaufruf 2021 „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“ des Landes Baden-Württemberg.

2. Ausgangssituation und Entwicklung

Das Grundgesetz verbietet Diskriminierung. Es legt in Artikel 3 fest: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Außerdem gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). "Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen", heißt es dort in Paragraph 1.

Forschungsergebnisse zeigen, dass es in allen Bereichen – in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Bereich, im gemeinnützigen Sektor und im Alltag – Menschen gibt, die von Diskriminierung betroffen sind. Diskriminierung als Ausschlusspraxis ist ein bundesweites Problem und existiert in der ganzen Gesellschaft.

Daher werden weitaus mehr Menschen, als bisher angenommen, auch im Landkreis Konstanz, wie auch in ganz Deutschland, von Diskriminierung betroffen sein. Die Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2019 bestätigen, dass Diskriminierung ein ernstzunehmendes Problem mit vielen Facetten darstellt.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle 2018 bei der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes um rund 15 Prozent. Im Vergleich zu 2015 betrug der Anstieg sogar fast 70 Prozent.

Diskriminierung kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Beispiele für Diskriminierung bezogen auf die AGG-Merkmale sind die ethnische Herkunft (33 %), Geschlecht (29 %), Behinderung (26 %), Alter (12 %), Religion (7 %), sexuelle Identität (4 %), und Weltanschauung (2 %).

Am häufigsten gab es Benachteiligungen im Arbeitsleben, 36 % der Anfragen bezogen sich auf diese Thematik.

Am zweithäufigsten mit 26 % bezogen sich die Anfragen auf Diskriminierung bei sogenannten Alltagsgeschäften, beispielsweise beim Einkauf, in der Gastronomie oder bei Banken.

Die übrigen Beratungsanfragen verteilen sich auf andere Lebensbereiche, in denen Menschen Diskriminierung erfahren, die aber in der Regel nicht direkt vom Schutz des AGG erfasst sind. Besonders häufig ist hier das Handeln staatlicher Institutionen

zu nennen, die zwar an das Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 des Grundgesetzes, aber nicht durch das AGG gebunden sind. Dazu gehören Beschwerden über Benachteiligungen durch die öffentliche Verwaltung, beim Zugang zu öffentlichen Gesundheits- und Sozialleistungen oder im Bildungsbereich.

Mit Sorge beobachtet man zudem eine Radikalisierung der rassistischen Ressentiments in weiten Teilen der Gesellschaft.

Seit Jahren lässt sich beispielsweise in der Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts ein Anstieg rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Straftaten beobachten. So nahmen 2019 die Angriffe auf Moscheen zu. Auch die Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wegen rassistischer Diskriminierung sind im Jahr 2019 – wie in den Vorjahren – deutlich angestiegen. Insgesamt 1.176 Mal haben sich Personen im Jahr 2019 an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle gewandt, weil sie sich im Arbeitsleben oder bei Alltagsgeschäften aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert gefühlt haben. Auffallend ist dabei, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich aufgrund rassistischer Benachteiligungen an die Antidiskriminierungsstelle wenden, seit 2015 mehr als verdoppelt hat.

Mit 33 Prozent macht rassistische Diskriminierung damit zum wiederholten Mal den größten Anteil der Beratungsanfragen aus.

Nichtsdestotrotz hat jede elfte erwerbstätige Person (neun Prozent) in den vergangenen drei Jahren am Arbeitsplatz sexuelle Belästigung erlebt (13 Prozent der Frauen, fünf Prozent der Männer). Das zeigt die Studie „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“, die die Soziologin Dr. Monika Schröttle im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle durchgeführt hat.

Wir sind im Landkreis Konstanz auf einem guten Weg. Der Landkreis und die Stadt Konstanz haben die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. In mehreren Kommunen gibt es Integrationsbeauftragte, in Singen arbeitet die Stadt über die Kriminalprävention und dem Programm Demokratie leben an den entsprechenden Themen, in Konstanz wird über den Landkreis ein Demokratiezentrum gefördert und auch wir als AWO sind mit einer Stelle des Jugendmigrationsdienstes „Respect Coaches“ bereits an Schulen tätig. Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung oder Behindertenbeauftragte etc. sind ebenfalls vorhanden.

Weitere Erfahrungen/Kompetenzen kann die AWO mitbringen als Träger eines Sozialpsychiatrischen Dienstes, Mitarbeit in der Kommunalen Gesundheitskonferenz oder des kreisweiten Selbsthilfegruppennetzwerkes Kommit.

Es ist aber klar, dass alle Akteur*innen im Landkreis Konstanz viel zu tun haben, um Diskriminierung im Alltag und auf struktureller Ebene zu bekämpfen, vor allem, wenn alle Menschen gleichermaßen an den Möglichkeiten des Landkreises teilhaben sollen.

3. Einzugsbereich

Im Landkreis Konstanz wohnen insgesamt 286.000 Einwohner in 25 Städten und Gemeinden. Er gehört zur Region Hochrhein-Bodensee und weist eine einzigartige

Landschaft auf. Der Landkreis Konstanz besitzt einen breiten Branchenmix und eine vielfältige Wirtschaftsstruktur.

4. Zielgruppe

Die Beratungsstelle informiert, berät und begleitet alle Menschen, die beispielsweise aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, der Herkunft, der Religion, des sozialen Status, der Behinderung, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder des Alters strukturell oder individuell von Diskriminierung betroffen sind.

5. Ziel des Leistungsangebotes

Ziel ist eine professionelle, niedrighschwellige, horizontale Antidiskriminierungsberatung vorrangig im Landkreis Konstanz, eine Sensibilisierung (Prävention, Öffentlichkeitsarbeit) gegen Diskriminierung sowie die Vernetzung, insbesondere mit der LAG Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg sowie mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS).

6. Arbeitsweise

Die Beratung ist kostenfrei und weitestgehend barrierefrei

Die Beraterinnen und Berater stehen auf der Seite der Ratsuchenden. Sie beraten vertraulich, auf Wunsch anonymisiert und in verschiedenen Sprachen

Die Beraterinnen und Berater

- hören Ihnen zu,
- geben Ihnen rechtliche Informationen zum Diskriminierungsschutz,
- stehen auf Ihrer Seite und stellen das, was Sie erlebt haben, nicht in Frage,
- erarbeiten mit Ihnen gemeinsam Handlungsstrategien, um sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Je nachdem, was Ihnen wichtig ist,

- schreiben die Beraterinnen und Berater mit Ihnen Beschwerdebriefe, um eine Entschuldigung, Entschädigung oder Wiedergutmachung zu erlangen,
- begleiten die Beraterinnen und Berater Sie zu Vermittlungsgesprächen,
- vermitteln Ihnen die Beraterinnen und Berater juristischen Beistand, damit Sie Ihre Rechte einklagen können oder
- unterstützen die Beraterinnen und Berater Sie dabei, öffentlich auf Diskriminierungen und diskriminierende Strukturen hinzuweisen und gegen diese vorzugehen.

Die Beraterinnen und Berater in den Antidiskriminierungsbüros bieten Beratung in verschiedenen Sprachen an und kooperieren bei Bedarf mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Da die AWO über Migrationsberatungsstellen wie MBE, JMD oder auch das Projekt Xenia in Konstanz verfügt und in ein funktionierendes Netzwerk im Landkreis

eingebunden ist besteht hier ein sehr niederschwelliger Zugang zu weiteren Hilfen und Unterstützung bei der Beratung.

7. Netzwerkarbeit und Qualifizierung

Die Beratungsstelle arbeitet im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit eng mit den bestehenden Strukturen zusammen. Sie will andere kommunale Beratungsstellen und Selbsthilfeinitiativen mit Fortbildungen und Workshops qualifizieren, Diskriminierung und gesellschaftliche Machtstrukturen zu erkennen und die ihre Klientinnen und Klienten dazu ermutigen, sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

8. Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit

Die Beratungsstelle gegen Diskriminierung soll wichtige Lobbyarbeit leisten. Sie soll Kontakt zu Entscheiderinnen und Entscheidern haben und das Thema Diskriminierung über Informationsveranstaltungen, Kampagnen und Medienarbeit in die Öffentlichkeit bringen.

9. Personelle Situation

Es ist eine 75 %-Stelle vorgesehen.

10. Räumlichkeiten und Lage

Ein wichtiger Kooperationspartner bei der Umsetzung der Beratung wird die „Singer Tafel e.V.“ sein. Die Tafel ist im gesamten Landkreis tätig und korporatives Mitglied der AWO, die ebenfalls Mitglied der Tafel ist.

Die Tafel formuliert es so:

- Wir unterstützen Menschen, wenn ihre Gesundheitsversorgung gefährdet ist oder ihre Grundversorgung an Lebensmitteln und sonstigen Gütern nicht gewährleistet ist.
- Wir unterstützen Menschen, die im Zusammenhang mit der Pandemie verstärkt Diskriminierung erfahren (z. B. wenn Gruppen aufgrund von rassistischen Zuschreibungen oder Alter häufiger und strenger auf Einhaltung der Pandemie-Vorschriften hingewiesen werden oder Menschen mit Behinderung, die durch die Vorschriften noch stärkere Barrieren erfahren).

Die Singer Tafel ist bereit, dass die Mitarbeiter*in der Antidiskriminierungsstelle nach Absprache, einen Termin in der Tafel vereinbaren kann zu dem sie eine Person berät, die sich diskriminiert fühlt. Damit könnte in vier Städten niederschwellig beraten werden (Singen, Engen, Radolfzell, Stockach)

Hauptsitz der Beratungsstelle wird in der Stadt Konstanz sein.

Singen, den 30.01.2021